

Wiener Gesundheitsverbund

Universitätsklinikum für Frauenheilkunde

Stellenbeschreibung

Allgemeine Beschreibung der Stelle

Direktion/Abteilung/ Organisationseinheit	Ärztliche Direktion/Hebammendienste <i>Universitätsklinik für Frauenheilkunde</i> <i>Klinische Abteilung für Geburtshilfe und feto-maternale Medizin</i> Einsatzbereich Kreißsaal in allen Klinischen Bereichen der Abteilung Hebammendienste
Bezeichnung der Stelle	Hebamme
Name Stelleninhaber*in	
Erstellungsdatum	05.02.2024
Bedienstetenkategorie/Dienstposten- plangruppe/Dienstpostenbewertung (Dienstpostenbezeichnung)	Bedienstetenkategorie: Hebamme Dienstpostenplangruppe: 6400 Dienstpostenbewertung: K4
Berufsfamilie/Modellfunktion/ Modellstelle (Dienstpostenbezeichnung gem. Modellstellenverordnung, Wr. Bedienstetengesetz 2017)	Berufsfamilie: Medizinische, therapeutische und diagnostische Gesundheitsberufe (MTDG) Modellfunktion: Hebamme Modellstellen: M_H2/2

Organisatorische Einbindung bzw. Organisatorisches

	Bezeichnung der Stelle	Name(n) (optional zu befüllen)
Übergeordnete Stelle(n)	Leitende*r Hebamme	Bereichsleiter*in Hebammen 1. Mag.a Marlies Gaiswinkler, MPH Leitende Hebammen: Kristina Forster, BSc Jolanta Wasikiewicz Esther ten Tusscher

Nachgeordnete Stelle(n)		Direkt anordnungsberechtigt: Abteilungshelferinnen Auszubildende in der Berufsgruppe Hebamme Auszubildende in der Berufsgruppe der Pflege
Ständige Stellvertretung lt. § 102 Wiener Bedienstetengesetz	---	---
Wird bei Abwesenheit vertreten von	Teamkolleg*innen	Teamkolleginnen
Vertritt bei Abwesenheit (fachlich/personell)	Teamkolleg*innen Leitende*r Hebamme: Bereichsleiter*in Hebammen:	Teamkolleginnen
Befugnisse und Kompetenzen (z. B. Zeichnungsberechtigungen)	Im Rahmen des Bestellwesens IKS-Verantwortung, Compliance, etc...	
Dienststelleninterne Zusammenarbeit mit	Anlassbezogene Zusammenarbeit mit sämtlichen Organisationseinheiten	
Dienststellenexterne Zusammenarbeit mit	Einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> • anderen Wiener Gesundheitsverbund-Dienststellen • Extramural tätigen Hebammen • Krankenanstalten, Sozialeinrichtungen (z. B. Frühe Hilfe, FEM, MA 11) • Betriebsärztlichem Dienst • Ausbildungseinrichtungen • Definierten Unternehmen (z. B. Hilfsmittel, Medizinprodukte) 	
Anforderungscode der Stelle	--	
Direkte Führungsspanne (Anzahl der direkt unterstellten Mitarbeiter*innen; nur bei Funktionen mit Personalführung auszufüllen)		
Modellfunktion „Führung V“: Führung mehrerer örtlich getrennter Organisationseinheiten		

Beschreibung des Ausmaßes der Kund*innenkontakte	
Ausmaß der Tätigkeiten in exponierten Bereichen	
Dienstort	<p><i>Ärztliche Direktion / Abteilung Hebammendienste</i> <i>Universitätsklinik für Frauenheilkunde</i></p> <p><i>Klinische Abteilung für Geburtshilfe und feto-maternale Medizin</i></p>
Dienstzeit (Arbeitszeitmodell)	Dienstzeitmodell EDZM
Beschäftigungsausmaß	nach Vereinbarung Stunden/Woche
Mobiles Arbeiten	<input type="checkbox"/> Ja, entsprechend interner Regelung. <input checked="" type="checkbox"/> Nein, auf Grund der Aufgabenstellung nicht möglich.
Stellenzweck	
<p>Betreuung, Beratung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen und des Neugeborenen gemäß §2 Abs.1 Hebammengesetz unter Einhaltung der Grenzen der eigenverantwortlichen Ausübung des Hebammenberufes gemäß §4 Abs.1 Hebammengesetz</p> <p>Patient*innenorientierung als oberstes Prinzip nach den Grundsätzen des Wiener Gesundheitsverbundes und auf Basis von definierten Qualitäts- und Patient*innensicherheitsvorgaben</p> <p>Sicherung eines reibungslosen und rationellen Betriebsablaufes in Zusammenarbeit mit der*dem direkt Vorgesetzten und anderen Berufsgruppen</p> <p>Leistungserbringung entsprechend den Anforderungen unter Beachtung ethischer Grundsätze und ökonomischer Rahmenbedingungen</p> <p>Fachspezifische, klinische Ausbildung von Hebammen-Student*innen und Auszubildenden</p>	
Hauptaufgaben	
<p>Führungsaufgaben (nur bei Modelfunktionen mit Personalführung auszufüllen):</p> <p>keine</p> <p>Aufgaben der Fachführung:</p> <p>keine</p> <p>Hauptaufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betreuung, Beratung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge. Erheben des Ausmaßes an Betreuungsbedürftigkeit und Definition von 	

Betreuungszielen anhand der gültigen Methodik unter Berücksichtigung des physischen, psychischen und sozialen Umfeldes der Schwangeren, Gebärenden oder Wöchnerinnen.

Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten im eigenverantwortlichen Bereich:
während der Schwangerschaft:

- Veranlassung von Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung einer regelwidrigen Schwangerschaft notwendig sind, oder Aufklärung über diese Untersuchungen
- Betreuung der Gebärenden und Überwachung des Fötus in der Gebärmutter mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel

während der Geburt:

- Spontangeburten einschließlich Dammschutz sowie im Dringlichkeitsfall Steißgeburten und, sofern erforderlich, Durchführung des Scheidendammschnittes
- Eigenverantwortlicher Einsatz und Verabreichung von Arzneimittel gemäß § 5 Hebammengesetz
- Übernahme delegierbarer ärztlicher Tätigkeiten – wie z. B. Infusions- und Injektionsmanagement
- Medikamentöse Geburtseinleitungen nach ärztlicher Anordnung
- Beurteilung der Vitalzeichen und –Funktionen des Neugeborenen, Einleitung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und Hilfeleistung in Notfällen, Durchführung der sofortigen Wiederbelebung des Neugeborenen
- Pflege des Neugeborenen, Blutentnahme am Neugeborenen mittels Fersenstiches und Durchführung der erforderlichen Messungen
- Durchführung der von dem*der Ärzt*in verordneten Maßnahmen

während des Wochenbettes:

- Durchführung der Hebammenvisite bei physiologischen Wöchnerinnen
- Unterstützung beim Stillen
- Erkennen der Anzeichen von Regelwidrigkeiten bei der Mutter oder beim Kind, die eine Rücksprache mit einer Ärztin/einem Arzt oder das ärztliche Eingreifen erforderlich machen, sowie Hilfeleistung bei etwaigen ärztlichen Maßnahmen bei Abwesenheit der*des Ärzt*in, insbesondere Ablösung der Plazenta, woran sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt
- Pflege der Wöchnerin, Überwachung des Zustandes der Mutter nach der Geburt und Erteilung zweckdienlicher Ratschläge für die bestmögliche Pflege des Neugeborenen
- Abfassen der erforderlichen schriftlichen Aufzeichnungen

Bei Verdacht oder Auftreten von für die Frau oder das Kind regelwidrigen und gefahrdrohenden Zuständen während der Schwangerschaft und des Wochenbetts, darf die*der Hebamme ihren*seinen Beruf nur nach ärztlicher Anordnung und in Zusammenarbeit mit einer*m Ärzt*in ausüben.



Die Beachtung der **Grenzen des eigenverantwortlichen Tätigkeitsbereiches** insbesondere
während der Schwangerschaft:

- Bei jeder belastenden Vorgesichte, bei Vorliegen und Auftreten von sowie Verdacht auf Erkrankungen, die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft ärztlichen Beistand erfordern
- Bei plötzlich auftretenden gefahrdrohenden Erscheinungen
- Bei Mehrlingsschwangerschaften

während der Geburt:

- Bei allen regelwidrigen Lagen des Kindes
- Bei Vorliegen oder Vorfall von kleinen Kindesteilen oder der Nabelschnur
- Bei Verdacht auf Schädel-Becken-Missverhältnis
- Bei Störungen der Wehentätigkeit, welche einen Geburtsstillstand bewirken, bei Anzeichen von Überlastung und Erschöpfung der Gebärenden
- Wenn die Herztöne des Kindes regelwidrig werden
- Bei Verdacht auf vorliegenden Mutterkuchen
- Bei starken Blutungen aus den Geburtswegen
- Wenn zwei Stunden nach der Geburt des Kindes die Nachgeburt noch nicht abgegangen ist oder wenn Teile der Nachgeburt zurückgeblieben sind, auch wenn keine Blutung vorhanden ist
- Bei Fehlgeburten oder Frühgeburten
- Bei Mehrlingsgeburten
- Bei Wahrnehmung von Missbildungen des Neugeborenen, die eine unverzügliche ärztliche Maßnahme erfordern
- Bei allen gefahrdrohenden Zwischenfällen sowie bei Erkrankungen der Gebärenden oder bei deren Tod

während des Wochenbetts:

- Bei Frühgeburten
- Bei Empfindlichkeit des Unterleibs, bei regelwidrig vermehrtem Blutabgang, bei ausbleibendem oder übelriechendem Wochenfluss
- Bei Wahrnehmung von Missbildungen des Kindes
- Bei Verletzungen des Kindes während der Geburt oder bei Auftreten von bedrohlichen Zuständen des Kindes
- Bei Erkrankung des Kindes
- Bei übermäßigem Gewichtsverlust des Kindes



- Bei Tod der Wöchnerin oder des Kindes
- 2. Wahrnehmung der Berufspflichten entsprechend des Hebammengesetzes
- 3. Durchführung von betriebsbezogenen und organisatorischen Aufgaben entsprechend des Berufsbildes und der Erfordernisse der Organisationseinheit
- 4. Beachtung und Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechend der arbeitsplatzspezifischen Erfordernisse
- 5. Einhaltung der Hygienerichtlinien und Beachtung des Arbeitnehmerschutzes
- 6. Wirtschaftlicher Einsatz und Umgang mit Ge- und Verbrauchsgütern
- 7. Mitwirkung an organisationsspezifischen und teambezogenen Aufgaben zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufes
- 8. Mitwirkung bei der Anleitung von Auszubildenden
- 9. Einhaltung und Beachtung von Dienstvorschriften/Erlässen/Anstalts- und Hausordnungen sowie bereichsspezifischen gesetzlichen Vorgaben

Stellenspezifischer Tätigkeitsbereich:

Eigenverantwortliche Betreuung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen und des Neugeborenen im Rahmen des Programms der Hebammengeburtshilfe an der Klinischen Abteilung für Geburtshilfe und feto-maternalen Medizin

Eigenverantwortliche Betreuung von Wöchnerin und Neugeborenen im Rahmen der Integrativen Wochenbettbetreuung der an der Klinischen Abteilung für Geburtshilfe und feto-maternalen Medizin

Leistungserbringung entsprechend den Vorgaben eines Perinatalzentrums

PatientInnenorientierung als oberstes Prinzip nach den Grundsätzen des Wiener Krankenanstaltenverbundes und auf Basis von definierten Qualitäts- und PatientInnensicherheitsvorgaben

Sicherung eines reibungslosen und rationellen Betriebsablaufes in Zusammenarbeit mit der/dem direkt Vorgesetzten und anderen Berufsgruppen

Einsatzbereitschaft in allen Bereichen der Abteilung Hebammendienste

Führen einer Leistungsstatistik

Durchführen von Qualitätskontrollen

Anwendung und Einhaltung hygienischer Vorgaben

Einhalten erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen

Teilnahme an Dienst- und Teambesprechungen



Verpflichtende Teilnahme an Dienst- und Teambesprechungen, wenn diese von einer/m Vorgesetzten als "verpflichtend" deklariert werden

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der im Hebammengesetz i.d.g.F. geregelten Fortbildungspflicht

Dienstplangestaltung unter Einhaltung der festgelegten Rahmenbedingungen

Einschulung Neuer Mitarbeiter*innen

Fachspezifische, klinische Ausbildung von Hebammenstudent*innen und Auszubildenden
Leistungserbringung entsprechend den Anforderungen unter Beachtung ethischer Grundsätze und ökonomischer Rahmenbedingungen

Sonderaufgaben bzw. fachspezifische Expert*innenrollen:

Betreuung von Frauen und deren Angehörigen bei glücklosen Schwangerschaften während der Schwangerschaft und des gesamten Geburtsprozesses.

Betreuung von Frauen und deren Angehörigen nach aktiver Beendigung der Schwangerschaft durch Fetoziid, während der Schwangerschaft und des gesamten Geburtsprozesses

Hebammen sind zur Anzeige an die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wenn sich in Ausübung der beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht ergibt, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung

Betreuung des Neugeborenen, eigenverantwortliche Durchführung der Blutabnahme am Neugeborenen mittels Fersenstiches und der erforderlichen Messungen sowie Betreuung der Wöchnerin im Rahmen der integrativen Wochenbettbetreuung

Überwachung des Zustandes der Mutter und des Neugeborenen nach der Geburt und während des stationären Aufenthaltes im Wochenbett

Palliative Betreuung von Neugeborenen nach der Geburt im KRS

Wahrnehmung der Berufspflichten entsprechend des Hebammengesetzes

Durchführung von betriebsbezogenen und organisatorischen Aufgaben entsprechend des Berufsbildes und der Erfordernisse der Organisationseinheit

Beachtung und Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechend der arbeitsplatzspezifischen Erfordernisse

Einhaltung der Hygienerichtlinien und Beachtung des Arbeitnehmerschutzes

Wirtschaftlicher Einsatz und Umgang mit Ge- und Verbrauchsgütern

Mitwirkung an organisationsspezifischen und teambezogenen Aufgaben zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufes

Mitwirkung bei der Anleitung von Auszubildenden

Einhaltung und Beachtung von Dienstvorschriften/Erlässen/Anstalts- und Hausordnungen sowie ereichsspezifischen gesetzlichen Vorgaben

Unterschrift des*der Stelleninhaber*in:

.....
Name in Blockschrift **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

Unterschrift des*der Vorgesetzten:

.....
Name in Blockschrift **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

Wien, am **Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.**



Wiener
Gesundheitsverbund



Version vom 01.06.2022
Seite 8 von 8